
Bericht der "Westfälischen Nachrichten" zur Einlegung der Rechtsbeschwerde seitens der LGE beim Bundesgerichtshof

Die "Westfälischen Nachrichten" berichten in der Ausgabe vom 15.08.2012 über den Gang der LGE nach Karlsruhe ("Rechtsstreit landet vor dem Bundesgerichtshof"). (15.08.2012)

LGE geht nach Karlsruhe

Rechtsstreit mit Grundstückskäufern landet vor dem Bundesgerichtshof

-mzb- **LENGERICH.** Der Rechtsstreit zwischen der Lengericher Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (LGE) und Grundstückskäufern in Lengerich geht weiter. Nachdem das Oberlandesgericht Hamm im Juli entschieden hatte, dass die von der LGE eingelegte Berufung gegen ein Urteil des Landgerichts Münster unzulässig ist, ist nun von der LGE eine sogenannte Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe eingegangen. Das bestätigen sowohl LGE-Geschäftsführer Friedhelm Schallenberg als auch Dr. Volker Heise, Anwalt der Kläger.

Hinfällig ist damit eine Frist, die von der Osnabrücker Kanzlei BPI **Stroot & Kollegen**, für die Heise tätig ist, gesetzt worden war. Bis Freitag hätte die LGE demnach Auskunft geben müssen, welchen Anteil im Kaufpreis von Grundstücken auf die Erschließungskosten entfällt.

Schallenberg sagte weiter nur, dass ein Gesellschafterbeschluss – die LGE ist ein



Der Bundesgerichtshof muss sich nun mit dem Rechtsstreit um die Erschließungskosten befassen. Foto: dpa

städtisches Unternehmen – in dieser Sache noch folgen soll. Eine weitergehende Stellungnahme unterblieb wohl auch vor dem Hintergrund, dass die Staatsan-

waltschaft Münster in dem Fall gegen die LGE ermittelt (WN, 26.7.).

Anwalt Heise hingegen bewertete die aktuelle Entwicklung ausführlich und

sprach von einer „Verzögerungstaktik“, die die LGE und deren Rechtsbeistand offensichtlich einschlugen. Mit einer Entscheidung des BGH sei wahrscheinlich nicht vor dem Frühjahr 2013 zu rechnen.

Zugleich zeigte er sich verwundert, dass es vonseiten der Erschließungsgesellschaft bisher kein Gesprächsangebot gebe, um möglicherweise zu einer außergerichtlichen Einigung zu gelangen. Seine Mandanten sieht der Jurist nicht am Zug, da die sowohl vor dem Land- als auch vor dem Oberlandesgericht erfolgreich gewesen seien.

Bei der Rechtsbeschwerde geht es nun um die Höhe des Streitwertes. „Der richtet sich nach dem Aufwand, den die LGE betreiben muss, um die Erschließungskosten zu ermitteln und wurde mit 300 Euro angesetzt“, so Heise. Das sei der LGE zu wenig.

Der eigentliche Konflikt dreht sich hingegen um die Frage, ob die LGE zu hohe Erschließungskosten berechnet hat.